amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 59/25 Berlin, 13.10.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 13.01.2027	**10:00 Uhr**	**110, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Köpenick, Mandrellaplatz 6, 12555 Berlin**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Treptow

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Treptow	Fl. 121, Nr. 2	Gebäude- und Freifläche	12437 Berlin, Köpenicker Landstr.	216	4789N
Treptow	Fl. 121, Nr. 3	Gebäude- und Freifläche	12437 Berlin, Köpenicker Landstr.	1.011	4789N

Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	
Das unbebaute Grundstück befindet sich in mittlerer Wohnlage an einer stark frequentierten Durchgangsstraße. Nach Auskunft des Fachbereichs Stadtplanung ist aus planungsrechtlicher Sicht eine Wohnnutzung aufgrund der Nähe zu den vorhandenen Sportanlagen nicht zulässig. Bauland für sportliche bzw. nicht störende gewerbliche Zwecke. Die für ein Ärztehaus für Sportmedizin (5 Geschosse und Dachgeschoss) bis Juni 2025 verlängerte Baugenehmigung ist erloschen.	

Der Verkehrswert wurde auf 740.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 10.01.2025.
Die Beschlagnahme erfolgte am 09.01.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.